

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 30.11.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Apfelthaler Hubert, STR
Böhm Gerhart, GR DI
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR BM Ing.
Eigenschink Eveline, GR
Graf Thomas, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Macho Gerhard, GR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Stattler Manfred, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit, STR
Zimmel Manfred, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Kainz Mario, GR

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung setzt Bgm. Kirchmaier den Punkt 7 Beschlussfassung über eine schmutzfrachtbezogene Kanalgebühr, Vorlage: AV/454/2011 zur Behandlung in dieser Sitzung ab.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Voranschlag 2012 und MFP 2013 - 2015
Vorlage: AV/446/2011
3. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 26.09.2011
Vorlage: AV/443/2011
4. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 14.11.2011
Vorlage: AV/447/2011
5. Die Waldviertler Regionalwährung
Vorlage: AV/456/2011
6. Erlassung einer Verordnung zur Rattenbekämpfung für das Jahr 2012
Vorlage: AV/440/2011
7. Asphaltierung der Siedlungsstraßen Panoramaweg und Lindengasse
Vorlage: AV/441/2011
8. Verkauf des alten Weges "Auholz" KG Guttenbrunn
Vorlage: AV/442/2011
9. Ankauf einer Schneefräse für den Carraro
Vorlage: AV/445/2011
10. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Altmanns Braunau samt Anschlussleitung.
Vorlage: AV/448/2011
11. Genehmigung eines Straßengrundabtretungsvertrages
Vorlage: AV/455/2011
12. Übernahme von 2 Trennflächen der KG 07111 Heidenreichstein in das Öffentliche Gut
Vorlage: BA/050/2011

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalrechtliche Angelegenheit
Vorlage: AV/444/2011

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 21.09.2011 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Voranschlag 2012 und MFP 2013 - 2015

Vorlage: AV/446/2011

Sachverhalt:

Im Sinne der §§ 72 und 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der derzeit geltenden Fassung ist vom Bürgermeister für das kommende Haushaltsjahr ein Voranschlagsentwurf zu erstellen. Dieser ist nach Kundmachung über die öffentliche Auflage vom Gemeinderat zu genehmigen.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2012 erfolgte in der Zeit vom 11.11.2011 bis 25.11.2011. Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wird von Bgm. Kirchmaier in allen Gruppen zur Kenntnis gebracht und die im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Vorhaben gesondert bekannt gegeben.

Des Weiteren wird der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2013 bis 2015 vorgelegt.

Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Kirchmaier gem. § 73 NÖ Gemeindeordnung

1. die Genehmigung des in der Zeit vom 11.11.2011 bis 25.11.2011 zur öffentlichen Einsicht aufgelegenen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 mit dazugehörigem Haushaltsbeschluss, die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites über € 600.000,-- und den Dienstpostenplan in der dem Gemeinderat vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Fassung.
2. dass evtl. auftretende Unterschiede zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und dem veranschlagten Betrag in der Haushaltsrechnung 2012 im Sinne des § 115 Abs. 1 Z.7 VRV, BGBl. 159/83 nur dann zu erläutern sind, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagstelle mehr als 40 v.H. ausmacht. Beträge bis € 15.000,-- bleiben hierbei unberücksichtigt.
3. die Genehmigung des MFP 2013 bis 2015.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Vbgm. Nöbauer, GR Böhm, GR Stattler und GR Diesner einstimmig angenommen.

Punkt 3

Bericht über die Gebarungsprüfung vom 26.09.2011

Vorlage: AV/443/2011

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Granner berichtet über die unvermutete Prüfung vom 26.09.2011.

Anlage:

Prüfbericht

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Bericht über die Gebarungsprüfung vom 14.11.2011

Vorlage: AV/447/2011

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Ing. Granner berichtet über die angesagte

Prüfung vom 14.11.2011.

Anlage:

Prüfbericht

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Die Waldviertler Regionalwährung

Vorlage: AV/456/2011

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 20.12.2010 wurde über Antrag von STR Körner die Einzahlung von Kommunalsteuerabgaben in der Komplementärwährung „Waldviertlet“, von Mitgliedsbetrieben des Vereines „Waldviertler Regional“ in der Maximalhöhe von 30% der fälligen Abgabe, vorerst beschränkt auf das Jahr 2011, nur auf ein eigens eingerichtetes Verrechnungskonto bei der Volksbank Oberes Waldviertel mit schuldbefreiender Wirkung entgegenzunehmen beschlossen.

Das eingerichtete Verrechnungskonto wurde mit einer Höchsteinlage von 7.000,00 Waldviertler ist gleich € 7.000,-- begrenzt. Übersteigende Beträge werden automatisch dem Girokonto der Stadtgemeinde Heidenreichstein ohne Umlaufgebühr zugeführt.

Mit dieser Komplementärwährung werden Teile der jährlich gewährten Vereinsförderungen ausgeschüttet.

Eine Verlängerung des Beschlusses bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode, das wäre der 31.12.2015, sollte nunmehr erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Körner die Einzahlung von Kommunalsteuerabgaben in der Komplementärwährung „Waldviertlet“, von Mitgliedsbetrieben des Vereines „Waldviertler Regional“ in der Maximalhöhe von 30% der fälligen Abgaben, nur auf ein eigens eingerichtetes Verrechnungskonto bei der Volksbank Oberes Waldviertel, mit schuldbefreiender Wirkung entgegenzunehmen. Der Beschluss ist beschränkt auf die derzeit laufende GR-Periode, längstens aber bis zum 31.12.2015,

Das eingerichtete Verrechnungskonto wird mit einer Höchsteinlage von 7.000,00 Waldviertler ist gleich € 7.000,-- begrenzt. Übersteigende Beträge werden automatisch dem Girokonto der Stadtgemeinde Heidenreichstein ohne Umlaufgebühr zugeführt.

Mit dieser Komplementärwährung werden Teile der jährlich gewährten Vereinsförderungen ausgeschüttet.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Bgm. Kirchmaier, GR Böhm und GR Stattler einstimmig angenommen.

Punkt 6

Erlassung einer Verordnung zur Rattenbekämpfung für das Jahr 2012

Vorlage: AV/440/2011

Sachverhalt:

Es wäre im Jahr 2012 wieder eine planmäßige Bekämpfung von Ratten durch eine konzessionierte Schädlingsbekämpfungsfirma durchzuführen. Von der Fa. Michael Singer, Assanierungsgesellschaft, Bonygasse 20, 1120 Wien wurde ein Angebot eingeholt.

Diesbezüglich wäre eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier wird nachfolgende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

über die planmäßige Vertilgung von Ratten

Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Stadtgemeinde Heidenreichstein wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten im gesamten Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Heidenreichstein angeordnet.

§ 2

- 1) Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte der im Gebiet gemäß § 1 liegenden Grundstücke, sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmittel- und Futtermittel ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

§ 3

- 1) Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.
- 2) Sie betragen je nach Objektgröße:

Bau- u. Schrebergartenhütten	€ 7,00
Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	€ 12,00
mehrgeschossige Wohnhäuser, landw. genutzte Betriebe	€ 14,50
Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei	€ 5,30

Für Großobjekte, große Wirtschaftsgebäude, Gasthäuser kommunale Einrichtungen und bei Einzelobjekten wenn nicht flächendeckend gearbeitet werden kann wird das verbrauchte Ködermaterial und die Arbeitszeit berechnet:

1 kg Ködermaterial	€ 10,40
1 Std. Arbeitszeit	€ 31,00

einschließlich 20% MWST

§ 4

- 1) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert, oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.
- 2) Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 2 verpflichteten Personen zu tragen.

§ 5

Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- a) aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln, und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben oder zu verbrennen bzw. im Restmüll zu entsorgen;
- b) von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

§ 6

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

§ 7

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein betreffend der planmäßigen Vertilgung von Ratten vom 23.11.2009 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Asphaltierung der Siedlungsstraßen Panoramaweg und Lindengasse

Vorlage: AV/441/2011

Sachverhalt:

Von Herrn LH Dr. Erwin Pröll wurde beim Termin am 27.09.2011 für Straßenbauarbeiten € 100.000,-- für das Heurige Jahr zugesagt.

Es wurde deshalb der Auftrag zur Asphaltierung der Lindengasse und des Panoramaweges, aufgrund der Kostenangebote der Fa. Leyrer und Graf vom 10.10.2011, in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sind in der Zwischenzeit beendet.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm. Nöbauer genehmigt der Gemeinderat nachträglich die Asphaltierungsarbeiten der Lindengasse und des Panoramaweges im Umfang des Kostenangebotes der Fa. Leyrer und Graf vom 10.10.2011.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Verkauf des alten Weges "Auholz" KG Guttenbrunn

Vorlage: AV/442/2011

Sachverhalt:

Herr Werner und Herr Johann Süß, Guttenbrunn 9, haben eine neue Forststraße errichtet. Bescheid GDL1-V-075/023 vom 27.10.2011, BH Gmünd liegt vor. Den alten Weg, Parz. Nr. 436/2 KG Guttenbrunn, im Katasterausmaß von 1064m² möchte Herr Johann Süß kaufen. Als Kaufpreis wäre € 1/m² vereinbart. Die Parzellen beidseits des alten Weges sind im Eigentum von Herrn Süß. Die Übertragung soll im Zuge eines Flurbereinigungsübereinkommens über die NÖ Agrarbezirksbehörde abgewickelt werden.

Antrag:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein verkauft über Antrag von STR Hofmann an Herrn Johann Süß, Guttenbrunn 9 die Wegparzelle 436/2, KG Guttenbrunn im Katasterausmaß von

1064m² um €1 / m².

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Ankauf einer Schneefräse für den Carraro

Vorlage: AV/445/2011

Sachverhalt:

Es handelt sich um eine Ersatzanschaffung der Schneefräse für den Einsatz auf den Gehwegen und im Friedhof.

Die Ausgabe ist im VO 2012 enthalten.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm. Nöbauer beschließt der Gemeinderat die Ersatzanschaffung einer Schneefräse für den Carraro entsprechend und im Umfang des Angebotes der Fa. Eschtechnik zum Preis von € 4.235,-- ohne MwSt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Dienstbarkeitsvertrag Trafostation Altmanns Braunau samt Anschlussleitung.

Vorlage: AV/448/2011

Sachverhalt:

Auf der Parzelle 509/1, EZ 56, KG Altmanns wurde eine neue Trafostation von der EVN errichtet. Als einmalige Entschädigung erhält die Gemeinde als Grundeigentümer € 100,--. Hierüber ist ein Dienstbarkeitsvertrag errichtet worden und wäre dieser zu genehmigen und gemeindemäßig zu fertigen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier genehmigt der Gemeinderat den Dienstbarkeitsvertrag V2011/1329, betreffend den Trafostationsstandort auf der Par. Nr. 509/1, EZ 56, KG Altmanns.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Genehmigung eines Straßengrundabtretungsvertrages

Vorlage: AV/455/2011

Sachverhalt:

Auf Grund eines Kaufvertrages wurde ein Teilungsplan von DI Weißenböck –Morawek, vom 20.09.2011, GZ. 7940-1 errichtet und sind die Trennflächen 8 und 9 im Gesamtausmaß von 58m² als Straßengrund in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Der darüber errichtete Straßengrundabtretungsvertrag vom öffentlichen Notar Dr. Herwig Reilinger wäre zu genehmigen und gemeindemäßig zu fertigen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier wird der Straßengrundabtretungs- und Kaufvertrag zwischen Elfride Maier als Verkäuferin und Herrn Christoph Arnhof und Frau Mag. Daniela Arnhof als Käufer unter Beitritt der Stadtgemeinde Heidenreichstein genehmigt und gefertigt.

Anlage:

Vertrag

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Übernahme von 2 Trennflächen der KG 07111 Heidenreichstein in das Öffentliche Gut
Vorlage: BA/050/2011

Sachverhalt:

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Übernahme von 2 Trennstücken zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen. Ein Beschluss über die Übernahme in das Öffentliche Gut ist zu fassen.

Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 20.09.2011, GZ. 7940-1, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „8“ bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 30,00 m² und die mit „9“ bezeichnete Trennfläche im Ausmaß von 28,00 m² der KG. 07111 Heidenreichstein, werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nicht öffentlicher Teil

Das Protokoll über den TOP 13 wird gesondert verwahrt.

Stadtamtsdirektor
Mag. Bernhard Klug
Schriftführer

Bürgermeister
Gerhard Kirchmaier
Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at